

Eingangs nutzte die Vorsitzende die Gelegenheit Frau Lindemann, die in wenigen Tagen ihren wohlverdienten Ruhestand antrete, und Frau Milde als Vertreterinnen des Runden Tisches im Namen aller Anwesenden für die über die Jahre hinweg hervorragend geleistete Arbeit zu danken.

Hiernach übergab sie Frau Lindemann das Wort. Diese stellte zunächst klar, weshalb die Gleichstellung seit der neuen Wahlperiode beim Ausschuss für Personal und Gleichstellung angesiedelt sei. Bis 2014 habe es einen eigenen Gleichstellungsausschuss gegeben, der zwischenzeitlich dem „Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration“ zugeführt worden und letztlich auf eigenen Wunsch hin zum „Ausschuss für Personal und Gleichstellung“ übergegangen sei; dies vor dem Hintergrund, dass die gesetzlichen Grundlagen für ihre Arbeit im Landesgleichstellungsgesetz verankert seien und sich im Wesentlichen auf die Personalmaßnahmen beziehen. Da zugleich ein thematischer Zusammenhang mit dem hiesigen Ausschuss gegeben sei, biete die Gleichstellungsstelle allerdings weiterhin an, in regelmäßigen Abständen über die Arbeit des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt (nachfolgend: Runder Tisch) zu berichten.

Zur Entstehung des Runden Tisches führte Frau Lindemann aus, dass dieser nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes (GewSchG) im November 2002 gegründet und die Gleichstellungsbeauftragten seither von den Frauenministerinnen in NRW als Koordinatorinnen des Runden Tisches betrachtet worden seien. Bevor sie mit der Vorstellung der Arbeit begann, definierte sie zunächst den Begriff „häusliche Gewalt“, da dies zum besseren Verständnis beitrage. Hiervon sei immer dann die Rede, wenn ein familiärer Konflikt nicht auf Augenhöhe, sondern in einem Über- und Unterordnungsverhältnis statfinde. Dabei gehe es immer um Kontrolle und Machtausübung, was eine Konfliktbewältigung im einfachen Sinne erschwere. Die Entwicklung gehe inzwischen dahin, so Frau Lindemann weiter, dass das Augenmerk nun stärker auf die Kinder gelegt werde; unabhängig davon, ob das Kind der Gewalt unmittelbar ausgesetzt sei oder mittelbar, indem es das Machtverhältnis innerhalb der Familie zu spüren bekomme. Eine grundsätzliche Herausforderung bei „häuslicher Gewalt“ stelle das „Auszugsmanagement“ dar. Da Betroffene nur selten in der Lage seien, sich von der Gewaltbeziehung zu lösen, sei es umso wichtiger, dass die Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser mit der Frau gemeinsam ein neues Lebenskonzept entwickeln und sie bestmöglich auf ein neues, selbstbestimmtes Leben vorbereiten.

Als Nächstes beschrieb Frau Lindemann die Zusammenarbeit mit der Polizei, die sich mit dem Paradigmenwechsel durch die Schaffung des GewSchG und des § 34a Polizeigesetz NRW (PolG NRW) und damit auch der Gründung des Runden Tisches im Jahre 2002 maßgeblich verbessert habe. So gelinge es der Polizei immer häufiger, Betroffene während eines Polizeieinsatzes von den Beratungsangeboten zu

überzeugen, sodass der Kontakt zu den Frauenberatungsstellen noch vor Ort hergestellt und Schutz kurzfristig gewährleistet werden könne.

Im Folgenden erläuterte Frau Lindemann unter Verweis auf die der Niederschrift beigefügten Präsentation die Ziele des Runden Tisches. Hauptsächlich werde das Thema „häusliche Gewalt“ durch die Öffentlichkeitsarbeit vorangetrieben. Hinsichtlich der „Etablierung verlässlicher Strukturen“ und der „Entwicklung von Standards für die Vernetzungsarbeit“ stehe der Runde Tisch regelmäßig vor der Herausforderung seine Arbeitsschritte mit allen 12 Jugendämtern im Rhein-Sieg-Kreis abzustimmen. Vor dem Hintergrund, dass die Entwicklung, Kinder stärker in den Fokus zu nehmen, mehrere Jahre in Anspruch genommen habe, sei die Gleichstellungsstelle besonders stolz darauf, dass die mit den Jugendämtern des Rhein-Sieg-Kreises entwickelten Standards über Umwege ans Landesjugendamt gelangt und maßgeblich bei der Entwicklung seiner Standards eingeflossen seien. Zwar zeuge dies bereits von der Qualität der Standards, nichtsdestotrotz nehme die Aktualität des Themas nicht in dem Maße ab, dass eine regelmäßige Überarbeitung dessen entbehrlich werde. Insgesamt betrachtet befinde sich der Runde Tisch auf einem guten Weg. Das Interesse und Engagement an der Arbeit habe auch während der Pandemie nicht abgenommen, sodass bspw. die digitalen Sitzungen konstant gut besucht gewesen seien.

Als Nächstes stellte Frau Milde mittels Folie 5 der Präsentation die zum Netzwerk des Runden Tisches gehörenden Institutionen vor, wobei diese nicht abschließend seien. Es handele sich sowohl um Institutionen, die unmittelbar täglich mit „häuslicher Gewalt“ befasst seien, als auch um solche, die nur punktuell in ihrer Arbeit mit dem Thema „häusliche Gewalt“ in Berührung kommen. Frau Milde beschrieb das Netzwerk als sehr lebendig und vielfältig; interessierte Institutionen seien jederzeit willkommen. Anhand der auf Folie 6 dargestellten Interventionskette schilderte sie nachfolgend, wie sich die Kooperationswege nach einem Polizeieinsatz gestalten und im Falle eines akuten Falls von „häuslicher Gewalt“ vorgegangen werde. So werde zunächst vor Ort eine Gefahrenprognose durch die Polizei vorgenommen, die ggfs. zu einer sofortigen Wegweisung des Täters führe. Sobald Kinder involviert seien, werde das zuständige Jugendamt unverzüglich verständigt und dort u. a. geprüft, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliege. Je nach Kreisgebiet werde der Fall dann an die zuständige Polizeibehörde weitergeleitet. Für das rechtsrheinische Gebiet - Bad Honnef und Königswinter ausgenommen - sei dies die Kreispolizeibehörde; für das linksrheinische Kreisgebiet sowie Bad Honnef und Königswinter das Polizeipräsidium Bonn. Am Beispiel des rechtsrheinischen Kreisgebiets erklärte Frau Milde, dass die Kreispolizei eine Ansprache an die geschädigte Person halte und im besten Fall mit Einverständnis zur Datenweitergabe eine Vermittlung an die Frauenberatungsstelle Troisdorf erfolge, die sich wiederum kurzfristig um einen Beratungstermin bemühe.

Sofern seitens des Opfers der Wunsch bestehe, zivilrechtlichen Schutz in Anspruch zu nehmen, werde das Anliegen an die Rechtsantragstellenden Amtsgerichte weitergeleitet. Im weiteren Verlauf kümmern sich ggfs. der Allgemeine Sozialer Dienst, die Gerichtshilfe u. A. um den Fall. Inwieweit eine Unterbringung in einem Frauenhaus erforderlich werde, hänge u.a. von der während des Einsatzes von der Polizei vorgenommenen Gefährdungseinschätzung ab. Frau Milde erklärte, das System sei aufgrund verschiedener Zuständigkeiten sehr komplex, werde allerdings regelmäßig evaluiert und entsprechend angepasst. So sei z.B. das Kriminalkommissariat ein weiterer wichtiger Akteur, der im akuten Fall ein Strafverfahren einleite und an die Staatsanwaltschaft weiterleite. Unabhängig davon, wofür sich das Opfer letztlich entscheide, sei es besonders wichtig, dass die Polizei bereits zu Beginn gute Vorarbeit leiste. So sei die erste Begegnung und der Umgang mit dem Opfer entscheidend, weil es den weiteren Prozess maßgeblich beeinflusse. Aus dem Grund stelle der Ablauf der „Ersten Ansprache“ mittlerweile ein Schwerpunkt in den Schulungen der Polizei dar.

Darüber hinaus leiste der Runde Tisch, so Frau Milde weiter, viel Aufklärungsarbeit im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Es sei wichtig, die Gesellschaft frühzeitig über ungleiche Geschlechterverhältnisse und Grenzüberschreitungen aufzuklären. Neben Workshops und anderen Veranstaltungen biete die Homepage des Runden Tisches daher umfassende Informationen, die sich nicht nur an Bürgerinnen und Bürger richten, sondern auch an Fachkräfte, die mit einem passwortgeschützten Zugang Einsicht in Protokolle, Präsentationen u.Ä. erhalten. Darüber hinaus eigne sich die diesjährige Aktion zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ am 25.11.2021, auch bekannt als „Orange Day“, besonders gut, um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu erregen. Das diesjährige kreisweite Projekt „Orange Bank gegen Gewalt“ habe seinen Ursprung in Italien und zeichne sich dadurch aus, dass im gesamten Kreisgebiet pro Kommune mindestens eine orange Bank aufgestellt werde, die mit einer Plakette mit den Erreichbarkeiten derjenigen Beratungsstellen ausgestattet sei, die sich mit „häuslicher Gewalt“ befassen sowie einem QR-Code, durch den man auf die Homepage des Runden Tisches gelange. Das Besondere an dieser Aktion sei, dass 16 dieser Bänke von Schülerinnen und Schülern des Carl-Reuther-Berufskollegs hergestellt und bereits an die einzelnen Kommunen übergeben worden seien. Diese wurden bereits oder werden noch künstlerisch gestaltet; bei den bereits bestehenden Bänken übernehmen dies Interessierte aus den regionalen Jugendtreffs. Neben der künstlerischen Gestaltung der Bänke als Zeichensetzung gegen Gewalt an Frauen, werde die Aktion zudem durch präventive Bildungsangebote begleitet. Beteiligte Schülerinnen und Schüler nehmen an Workshops zum Thema „häusliche Gewalt“ teil, was dadurch so wichtig sei, da neusten Studien zufolge junge Partnerschaften immer häufiger von Gewalt betroffen seien. Frau Milde berichtete davon, dass der Rhein-Sieg-Kreis seine eigene

Bank erhalte; diese sei von der Jugendwerkstatt des lernenden Kreisverbandes Rhein-Sieg e.V. gestaltet worden und werde unter dem Wappen vor dem Kreishaus platziert. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden ihre eigenen Bänke zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort präsentieren.

Im Anschluss an den Vortrag dankte die Vorsitzende Frau Lindemann und Frau Milde für den informativen Bericht; ihr gefalle insbesondere die diesjährige Aktion zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“, sodass sie ebenfalls auf die diesbezügliche Resonanz gespannt sei. Gleichzeitig sei bedauerlich, dass der Runde Tisch, trotz seines langen Bestandes, aufgrund der anhaltenden Aktualität des Themas, nicht wegzudenken sei.

Als Nächstes sprach KTM Schmitz Frau Lindemann seinen Dank für die als Gleichstellungsbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises geleistete Arbeit aus, die nicht nur wertvoll, sondern auch kreisübergreifend bekannt sei. Hinsichtlich der diesjährigen Aktion „Orange Bank“ äußerte er, diese erziele allein dadurch einen Mehrwert, dass aufgrund des Umstandes, Jugendliche bereits in den Herstellungsprozess einzubinden, eine größere Bandbreite erreicht werde. Eine grundsätzliche Herausforderung bestehe allerdings darin, „häusliche Gewalt“ als gesellschaftliches Tabu zu bekämpfen. Daher interessiere ihn, wie man diesem Tabu entgegenwirken bzw. dahin kommen könne, dass sich das Opfer über seine Situation bewusstwerde und nicht davor scheut, aktiv Hilfe aufzusuchen.

Frau Lindemann äußerte, es sei schwierig dem entgegenzuwirken, da sich „häusliche Gewalt“ oft im Verborgenen abspiele und von Scham begleitet sei. Vor Kurzem habe sie eine Frau anonym angerufen und ihr geschildert, dass sie und ihr Mann sich lauthals gestritten hätten, woraufhin der Sohn die Polizei alarmiert hatte. Als sie die Polizei bemerkt hatte, habe sie die Wohnung sowie sich selbst schnell hergerichtet, um den Vorfall zu vertuschen. Da sie der Polizei erzählt hatte, der Sohn würde des Öfteren Streiche spielen, plage sie nun das schlechte Gewissen, weshalb sie die Gleichstellungsbeauftragte aufgesucht hatte, die sie letzten Endes an die Frauenberatungsstelle vermittelt habe. Das Verhalten der Frau sei ein klassisches Beispiel für die Scham des Opfers. Ein weiteres Problem bestehe zudem darin, dass sich Betroffene über Umwege Hilfe suchen. Häufig werden Beratungsstellen aufgesucht, die sich nicht in erster Linie mit dieser Thematik befassen. Bspw. werde die schlechte schulische Leistung des Kindes als Grund vorgeschoben, um erst im späteren Verlauf, wenn eine gewisse Vertrauensbasis geschaffen wurde, über das eigentliche Problem zu sprechen. Insofern bedürfe es Fachleute, die ein Gespür für derartige Fälle entwickeln.

KTM Haacke schloss sich dem Dank seines Vorredners an die beiden Gleichstellungsbeauftragten an. Er äußerte, ihm sei zugetragen worden, dass die Stadt Sankt Augustin das Rathaus in der Signalfarbe „orange“ beleuchten werde, sodass ihn interessiere, ob Gleiches für das Kreishaus geplant sei. Frau Lindemann negierte dies. Bereits vor einigen Jahren sei ihr rückgemeldet worden, die hierfür benötigte Lichttechnik wäre zu aufwendig und kostspielig.

KTM Mazur-Flöer schloss sich dem Dank an Frau Lindemann an und zeigte sich hoffnungsvoll, dass sich Frau Milde als würdige Nachfolgerin beweisen werde. Aus ihrer Erfahrung als Anwältin für Familienrecht heraus, könne sie zum geschilderten Telefonat noch ergänzen, dass zu dem Schamgefühl die Angst vor der Konsequenz hinzukomme, da hier ein Kind involviert gewesen sei und das Jugendamt eingeschaltet worden wäre. Unabhängig hiervon erfreue sie, dass der „Orange Bank“ auch die Erreichbarkeit der Beratungsstelle für Männer und Jungen zu entnehmen sei. Männer seien inzwischen immer häufiger von häuslicher Gewalt betroffen und werden oft missverstanden, sodass ihr ein Fall bekannt sei, wo der Mann, obwohl er das Opfer gewesen sei, der Wohnung verwiesen wurde.

Auf die Bitte des KTM Helmes hin, stellte Frau Lindemann kurz die letzten Entwicklungen hinsichtlich der „Anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftat“ (ASS) vor, die ihren Ursprung im Rhein-Sieg-Kreis gehabt habe, hauptsächlich vom Arbeitskreis „Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg“ bearbeitet und durch die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Bonn koordiniert werde. Opfern von Sexualstraftaten werde hierdurch ermöglicht, sich innerhalb von 10 Jahren zu überlegen, ob sie das belastende Material zwecks Anzeigenerstattung verwenden möchten. Die Spuren werden hierzu über einen Zeitraum von 10 Jahren in der Rechtsmedizin gelagert. Es sei geplant, das Verfahren flächendeckend in NRW einzuführen. Aktuell scheitere die Umsetzung daran, dass die Finanzierung dessen nicht abschließend geklärt werden konnte. Zudem stehen weitere Punkte, wie z.B. mögliche Stellen der Spurensicherung, der Transport sowie die Einlagerung der Spuren in Frage. Frau Lindemann machte in diesem Zusammenhang auf die Problematik aufmerksam, dass von den vor 10 Jahren im ersten Flyer veröffentlichten Stellen, die zur Durchführung einer „ASS“ qualifiziert gewesen wären, lediglich das St. Marienhospital Bonn sowie die Uniklinik in Bonn übriggeblieben seien. Insoweit komme es vor, dass die Polizei bis zu 2 Stunden damit verbringe, mit der Betroffenen einen geeigneten Arzt zu finden. Um diesem Problem entgegenzuwirken, werden jährlich Informationen über „ASS“ an die Ärzteschaft der teilnehmenden Krankenhäuser weitergegeben und gleichzeitig versucht, neue Anlaufstellen zu gewinnen, was angesichts der ungeklärten Finanzierung, schwierig sei.

Als Nächstes äußerte KTM Anschütz, ihr gefalle, dass an der diesjährigen Aktion zum „Orange Day“ Jugendliche beteiligt seien. Aus eigener Kindheitserfahrung heraus könne sie davon berichten, dass die Geschlechterrollen seinerzeit klar definiert und hiervon nicht abgewichen worden sei. Insofern sei es wichtig, Jugendliche über den Ursprung dessen aufzuklären und sie dafür zu sensibilisieren, achtsamer gegenüber anderen Menschen zu sein, um es gar nicht so weit kommen zu lassen, zum Opfer zu werden.

Auf die Nachfrage der SkB Stein, in welchen sozialen Milieus häusliche Gewalt besonders häufig vorkomme, entgegnete Frau Lindemann, es werde davon ausgegangen, dass häusliche Gewalt in allen gesellschaftlichen Schichten gleichermaßen vertreten sei. Sie erklärte, die hierzu erhobenen Studien bilden ohnehin nicht die Realität ab, da die Dunkelziffer sehr hoch sei. Was allerdings auffalle, sei, dass sich in den Frauenhäusern in der Regel Frauen aufhalten, die gesellschaftlich nur wenig etabliert seien, also nur einen kleinen bis keinen Familien- oder Freundeskreis haben und selten über eigenes Einkommen verfügen.

Vor dem Hintergrund, dass nur noch wenige Krankenhäuser eine „ASS“ durchführen können, erkundigte sich SkB Reinbold danach, was es bedürfe, um im Raum Bonn/Rhein-Sieg wieder den Zustand von vor 10 Jahren zu erreichen, sodass flächendeckend ausreichend qualifiziertes Personal in Kliniken und frauenärztlichen Praxen vorgehalten werden könne. Frau Lindemann stellte zunächst klar, dass sich frauenärztliche Praxen allein aufgrund ihrer Öffnungszeiten nicht dafür eignen, die Notversorgung sicherzustellen. Zudem bestehe das grundsätzliche Problem im Ärztemangel. So würden die personellen Ressourcen der Klinik nicht ausreichen, um eine Spurensicherung durchzuführen, die bis zu 2 Stunden in Anspruch nehmen könne. Auf den Vorschlag hin, dass die Politik oder Verwaltung Kontakt zu den Trägern der Kliniken aufnehme, um diese davon zu überzeugen, mehr Personal für die „ASS“ vorzuhalten, entgegnete Frau Lindemann, dass die ärztliche Unterversorgung ein landesweites Problem darstelle und sich die Verantwortlichen dessen bewusst seien. Insofern befürchte sie, dass die Versuche des hiesigen Ausschusses vergebens wären.

Abschließend bedankte sich die Vorsitzende für den informativen und interessanten Dialog. Dieser lasse erkennen, dass im Ausschuss der gemeinsame Wille bestehe, dem Thema der „häuslichen Gewalt“ entgegenzuwirken. Insofern dankte sie den Anwesenden für den intensiven Austausch; es sei wichtig, sich für ein derart sensibles Thema Zeit zu nehmen.

